

Amtsblatt

für die Stadt Bad Freienwalde (Oder)



6. Jahrgang

Bad Freienwalde (Oder), den 03.12.2014

Nr. 8

	Seite
I. <u>Amtlicher Teil</u>	
1. Nachruf Frau Renate Neuendorf	2
2. Bekanntmachung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Bad Freienwalde (Oder) (GSStRWD) vom 20.11.2014	2 - 6
3. Bekanntmachung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) - Schulanmeldungen in der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für die erste Klasse des Schuljahres 2015/2016	7 - 8
4. Beschlussregister der Sitzung des Hauptausschusses vom 11.11.2014	8
5. Beschlussregister der 3. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 20.11.2014	9 - 11
II. <u>Nichtamtlicher Teil</u>	
1. Wir gratulieren den Hochzeitsjubilaren	12
2. Änderung der Sprechzeiten der Verwaltung	12
3. Immobilienausschreibung Hohensaatener Mühlenstraße 2 a	13
4. Sitzungstermine Dezember 2014, Januar / Februar 2015	14
5. Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung: öffentliche Bekanntmachung - Unternehmensflurbereinigung Wriezen - Bad Freienwalde, B 167 n	14 - 15
6. Information aus der Kreisverwaltung - RB 60 Schnellerer Anschluss an Berlin ab Fahrplanwechsel 14.12.2014	16
7. Gastfamilien für kolumbianische Jugendliche gesucht	16 - 17
8. Hinweise auf Veranstaltungen	17
Impressum	18

I Amtlicher Teil

Nachruf

Tief betroffen nehmen wir Abschied von
unserer langjährigen Mitarbeiterin im Ruhestand

Frau

Renate Neuendorf

Sie war eine allseits beliebte und geachtete Mitarbeiterin
der Stadt Bad Freienwalde (Oder).

Im stillen Gedenken

Schmoldt
Personalrat der
Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Lehmann
Bürgermeister der
Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der

Gebührensatzung für die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Bad Freienwalde (Oder) (GSStRWD) vom 20.11.2014

im Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) wird hiermit angeordnet.

Bad Freienwalde (Oder), den 25.11.2014

Lehmann
Bürgermeister

Gebührensatzung für die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Bad Freienwalde (Oder) (GSStRWD) vom 20.11.2014

Aufgrund der §§ 3, 12, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) in Verbindung mit § 49 a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) und § 2 der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Bad Freienwalde (Oder) (Straßenreinigungssatzung – StRS) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) in ihrer Sitzung am 20.11.2014 folgende Gebührensatzung für die Straßenreinigung und den Winterdienst beschlossen:

§ 1

Gebührentatbestand

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Straßenreinigung erhebt die Stadt Bad Freienwalde (Oder) Gebühren.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die mit der öffentlichen Straßenreinigung gebotene Leistung in Anspruch nimmt oder nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung zu benutzen verpflichtet ist. Dies sind die Grundstückseigentümer, deren Grundstück (Anlieger- oder Hinterliegergrundstück) durch eine an die öffentliche Straßenreinigung angeschlossene Straße erschlossen ist.
- (2) Gebührensschuldner ist anstelle des Grundstückseigentümers in folgender Reihenfolge
 1. der Erbbauberechtigte,
 2. der Nutzungsberechtigte, wenn ein Nutzungsrecht nach § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetz besteht,
- (3) Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen ist derjenige Gebührensschuldner, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.
- (4) Bei Wohnungs- und Teileigentum wird die Gebühr einheitlich für das Gesamtgrundstück festgesetzt und in einem Bescheid dem Verwalter bekannt gegeben.
- (5) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.
- (6) Wechselt ein Grundstück seinen Eigentümer, bleibt der bisherige Eigentümer bis zum Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Übergang stattgefunden hat, Gebührenpflichtiger. Bei einem Eigentumsübergang ist sowohl der bisherige, als auch der neue Eigentümer verpflichtet, den Übergang anzuzeigen. Wird der Übergang nicht entsprechend Satz 2 angezeigt, haftet der bisherige Eigentümer für sämtliche Gebühren, die bis zum Zeitpunkt der Anzeige fällig geworden sind, neben dem neuen Eigentümer.
- (7) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Straßenreinigungsgebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie haben zu dulden, dass Beauftragte der Stadt das jeweils betroffene Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

§ 3 Gebührenmaßstab, Bemessungsgrundlage

- (1) Bemessungsgrundlage für die Straßenreinigungsgebühr sind
1. die Frontlänge des Grundstückes, das durch die an die öffentliche Straßenreinigung angeschlossene Straße erschlossen wird. Die Frontlänge wird in Meter (Frontmeter) gemessen und auf volle Meter gerundet.
 2. die in der Straßenreinigungssatzung im Verzeichnis über die öffentliche Straßenreinigung der Straße zugeordneten Reinigungsklassen.
- (2) Als Frontlänge gilt
- a) bei einem Grundstück, das vollständig an der Straße anliegt, die Länge der Grundstücksseite entlang der Straße,
 - b) bei einem Hinterlieger- bzw. Teilhinterliegergrundstück die gesamte der erschließenden Straße zugewandte Grundstücksseite. Der Straße zugewandt ist eine Grundstücksseite, wenn sie parallel oder in einem Winkel von weniger als 45° zur Straße verläuft. Die Frontlänge der Grundstücksseite wird durch eine Parallelprojektion der direkt an der Straße anliegenden und der im Hintergelände liegenden Grundstücksteile auf eine gedachte parallel zur Grundstücksseite verlaufende Verlängerung der erschließenden Straße ermittelt.
 - c) bei einem Grundstück, das keine der Straße zugewandte Grundstücksseite hat, die durch Parallelprojektion der Grundstücksgrenzen auf die erschließende Straße bzw. deren gedachte Verlängerung ermittelte Ausdehnung des Grundstücks.
- (3) Wird ein Grundstück durch mehrere der gleichen Straße zugewandte Grundstücksseiten erschlossen, dann wird nur die Grundstücksseite mit der größten Frontlänge zu Gebühren herangezogen.
- (4) Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken werden für jede an die öffentliche Straßenreinigung angeschlossene Straße, die das Grundstück erschließt, Gebühren erhoben.
- (5) Bei der Ermittlung der für die Gebührenberechnung maßgebenden Grundstückssteile bleiben landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Flächen unberücksichtigt, wenn diese Nutzungsarten zu Beginn des Erhebungszeitraumes in das Grundbuch eingetragen sind und die tatsächliche Nutzung in Übereinstimmung mit dem Grundbucheintrag erfolgt.

§ 4 Gebührensätze

Für die jeweilige Reinigungsklasse werden pro Frontmeter folgende Jahresgebühren erhoben:

Reinigungsklasse	Euro/Frontmeter
I	3,06 €
II	1,53 €
III	0,77 €
W	2,31 €

§ 5 Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht unbefristet erstmals mit Beginn des Monats, der auf den Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Straßenreinigung folgt. Sie endet mit dem Ablauf des Monats, in dem das Grundstück aus dem Anschluss an die öffentliche Straßenreinigung ausscheidet.
- (2) Bei einem Wechsel des Gebührenpflichtigen ist vom Beginn des folgenden Kalender- vierteljahres der Rechtsnachfolger gebührenpflichtig.
- (3) Kann eine Reinigungsleistung der durch die öffentliche Straßenreinigung zu reinigen- den Straßen wegen Aufgrabungen, Bauarbeiten oder aus sonstigen Gründen, die die Stadt zu vertreten hat oder wegen höherer Gewalt länger als einen Monat nicht durch- geführt werden, so wird die Gebührenpflicht auf Antrag des Gebührenpflichtigen mit Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsleistung erstmals eingeschränkt oder einges- tellt wird, unterbrochen. Die Gebührenpflicht beginnt erneut nach Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsleistungen in vollem Umfang aufgenommen wurden. Während der Zeit des Winterdienstes wird die Gebührenpflicht nicht unterbrochen.

§ 6 Gebührenschild

- (1) Erhebungszeitraum für die Straßenreinigungsgebühr ist das Kalenderjahr, bei Entste- hung der Gebührenpflicht während des Kalenderjahres, der Restteil des Jahres.
- (2) Die Gebührenschild entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes.
- (3) Besteht die Gebührenpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, verringern sich die Gebühren für die jeweiligen Leistungen für jeden Monat ohne Gebührenpflicht um ein Zwölftel.
- (4) Ändert sich während der Dauer des Benutzungsverhältnisses die Bemessungsgrund- lage (z.B. Änderung der Reinigungsklasse, Neuvermessung des Grundstückes), so ändert sich mit Beginn des auf den Eintritt des maßgeblichen Ereignisses folgenden Kalendervierteljahres die Gebührenschild.

§ 7 Festsetzung, Fälligkeit und Einziehung der Gebühr

- (1) Die Gebühr wird durch schriftlichen Gebührenbescheid festgesetzt und erhoben.
- (2) Die Gebühren für den Erhebungszeitraum werden am 15.02., 15.05., 15.08., und 15.11. zu je gleichen Teilbeträgen fällig.
- (3) Auf Antrag der Gebührenpflichtigen kann die Straßenreinigungsgebühr abweichend von Absatz 2 in einem Jahresbeitrag am 1. Juli eines jeden Jahres entrichtet werden. Der Antrag ist bis zum 31. Dezember des Vorjahres zu stellen.
- (4) Nachzuzahlende Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Ge- bührenbescheides fällig.
- (5) Gebührenüberzahlungen werden durch Aufrechnung oder Erstattung ausgeglichen.
- (6) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungswege (Vollstreckung) beigetrieben.

§ 8 Begriffe

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist:

- das im Grundbuch eingetragene Grundstück (Buchgrundstück),
- ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.

Liegt Wohneigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.

(2) Anliegende Grundstücke i.S. dieser Satzung sind Grundstücke, die unmittelbar oder durch Zwischenflächen (Gräben, Böschungen, Mauern, Wasserläufe, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen o.ä.) getrennt, an die entsprechende Straße angrenzen. Dabei ist es unbeachtlich, mit welcher Grundstücksseite sie an der Straße liegen

(3) Hinterliegergrundstücke i.S. dieser Satzung sind Grundstücke, die durch ein oder mehrere Grundstücke von der Straße getrennt sind, durch die sie erschlossen werden.

(4) Erschlossen ist ein Grundstück, wenn dazu über denjenigen öffentlichen Straßenteil in rechtlich zulässiger Weise Zugang genommen werden kann bzw. ist es ausreichend, wenn die Möglichkeit der Schaffung eines Zugangs besteht.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1.1.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Bad Freienwalde (Oder) (GSStRWD) vom 07.03.2013 außer Kraft.

Bad Freienwalde (Oder), den 25.11.2014

Lehmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Schulanmeldungen in der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für die erste Klasse des Schuljahres 2015/2016

Die **Schulpflicht** beginnt gemäß § 37 Abs. 2 BbgSchulG für **Kinder, die bis zum 30. September 2015 das sechste Lebensjahr vollendet haben** oder bisher vom Schulbesuch zurück gestellt waren, am 1. August 2015.

Die Eltern sind verpflichtet ihr schulpflichtiges Kind zu den öffentlich bekannt gemachten Anmeldeterminen an die für ihren Wohnort örtlich zuständige Grundschule an zu melden.

Zur Anmeldung ist das einzuschulende Kind **persönlich mitzubringen**, sowie die Geburtsurkunde und die Sprachstandsfeststellung.

Die örtliche Zuständigkeit der Grundschulen richtet sich nach der Satzung über die Bildung von zwei Schulbezirken der Stadt Bad Freienwalde (Oder).

Der **Schulbezirk 1** umfasst das Stadtgebiet der Stadt Bad Freienwalde (Oder), einschließlich dem Ortsteil Altranft und ausschließlich der Ortsteile Altgietzen, Bralitz, Hohensaaten, Hohenwutzen, Neuenhagen und Schiffmühle.

Die Grundschulen „**Käthe Kollwitz**“, Weinbergstraße 4, und „**Theodor Fontane**“, Linsingenstraße 15, sind örtlich für den Schulbezirk 1 zuständig.

Anmeldetermine in der Grundschule „Käthe Kollwitz“ sind der

09.02.2015 in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr
und
10.02.2015 in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr

Anmeldetermine in der Grundschule „Theodor Fontane“ sind der

09.02.2015 in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr
und
10.02.2015 in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr

Der **Schulbezirk 2** umfasst das Stadtgebiet der Stadt Bad Freienwalde (Oder), das durch die Ortsteile Altgietzen, Bralitz, Hohensaaten, Hohenwutzen, Neuenhagen und Schiffmühle gebildet wird.

Die **Insel-Grundschule Neuenhagen**, Oderbergerstr. 11, ist örtlich für den Schulbezirk 2 zuständig.

Anmeldetermine in der Insel-Grundschule Neuenhagen sind der

**17.02.2015 in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr
und
18.02.2015 in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Alle drei Grundschulen der Stadt Bad Freienwalde (Oder) bieten Ganztagsangebote in offener Form an. Die Grundschule „ Käthe Kollwitz“ bietet eine flexible Schuleingangsphase.

Bad Freienwalde (Oder), den 13.11.2014

Lehmann
Bürgermeister

B e s c h l u s s r e g i s t e r
über die gefassten Beschlüsse
der Sitzung des Hauptausschusses vom 11.11.2014

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

104/2014 Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses 24/2014 vom 29.04.2014 zum Verkauf des Flurstückes 162/51 der Flur 2 in der Gemarkung Hohensaaten

Der Hauptausschuss beschließt, die Aufhebung des Beschlusses Nr. 24/2014 vom 29.04.2014 zum Verkauf des Flurstückes 162/51 der Flur 2 in der Gemarkung Hohensaaten belegen Siedlung 34 a.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

105/2014 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstücks Gemarkung Hohensaaten, Flur 2, Flurstück 162/51

Der Hauptausschuss beschließt, das Grundstück Gemarkung Hohensaaten, Flur 2, Flurstück 162/51, belegen Siedlung 34 a zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

109/2014 Beratung und Beschlussfassung über den "Tag des Ehrenamtes"

Der Hauptausschuss beschließt am 05. Dezember 2014, am Tag des Ehrenamtes, eine Würdigung für das Ehrenamt vorzunehmen. Dabei sollen die in der Anlage aufgeführten 17 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Freienwalde (Oder) ehrenvoll geehrt werden.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

B E S C H L U S S R E G I S T E R

über die gefassten Beschlüsse der 4. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 20.11.2014

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

115/2014 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Erneuerung der Regenentwässerung im Bereich Gesundbrunnenstraße - Übergangsschacht bis Ableitung Mühlenfließ und des Sandfangs Nr.6 in Bad Freienwalde Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Bau- und Ordnungsamtes, den Auftrag zur Planung des o.g. Bauvorhabens in Höhe von 46.012,46 € an das Ingenieurbüro Technisches Büro für Wasserwirtschaft u. Landeskultur (TBWL GmbH) mit Sitz in Bad Freienwalde, Goethestr. 1 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 dagegen, 4 Enthaltungen

108/2014 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührensatzung für die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Bad Freienwalde (Oder) – Gebührensatzung - GSStRWD vom 20.11.2014

(veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder))

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gebührensatzung für die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Bad Freienwalde (Oder) – Gebührensatzung - GSStRWD vom 20.11.2014.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

110/2014 Beratung und Beschlussfassung zur Wahlprüfungsentscheidung zur Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Bralitz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt auf der Grundlage des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2013 zur Wahlprüfung:

Gegen die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Bralitz vom 14. September 2014 liegen keine Einwendungen vor.

Die Wahl ist gültig.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

111/2014 Beratung und Beschlussfassung über die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Altgrietzen als Direktwahl durch die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 91 (4) Satz 4 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)

Herr Burkhard Krause

Herr Steffen Fritsche

Herr Olaf Kühnel

als Mitglieder des Ortsbeirates des Ortsteils Altgrietzen als Direktwahl durch die Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

112/2014 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen "Objektplanung" zur Sanierung der städtischen Turnhalle, Georgenkirchstraße in 16259 Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Auftrag für die Objektplanung zur Sanierung der „Städtischen Turnhalle“, Georgenkirchstraße in Bad Freienwalde (Oder), hier für die Leistungsstufe III, in Höhe von 28.774,81 € bei einem Gesamtplanungshonorar von 59.947,51 € an das Bauplanungsbüro Zenker & Zenker, Frankfurter Straße Ausbau 3 in 16259 Bad Freienwalde (Oder), auf der Grundlage der HOAI 2013, zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, für diese Maßnahme eine neue Projektnummer im Produktsachkonto 42101/096101 Förderung des Sports/Anlagen im Hochbau anzulegen.
Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltungen

114/2014 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen "Fachplanung Heizung/Lüftung/Sanitär" zur Sanierung der städtischen Turnhalle, Georgenkirchstraße in 16259 Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Auftrag für die Fachplanung Heizung/Lüftung/Sanitär zur Sanierung der „Städtischen Turnhalle, Georgenkirchstraße in Bad Freienwalde (Oder) in Höhe von 35.892,01 € an das Planungsbüro-Haustechnik E. Frenz, Am Weidendamm 11 in 16259 Bad Freienwalde (Oder), auf der Grundlage der HOAI 2013, zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, für diese Maßnahme eine neue Projektnummer im Produktsachkonto 42101/096101 Förderung des Sports/Anlagen im Hochbau anzulegen.
Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltungen

116/2014 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Verwaltung zur zeitnahen Überarbeitung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger in den Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Bad Freienwalde – Insel vom 1./2.11.2003 und der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Freienwalde (Oder) vom 14.04.2005

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung zeitnah die *Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger in den Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Bad Freienwalde – Insel vom 1./2.11.2003* und die *Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Freienwalde (Oder) vom 14.04.2005* zu überarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

118/2014 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Bürgermeisters mit der/den zuständigen Landesbehörde(n) (Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen, Ministerium der Finanzen, Ministerium des Inneren) Verhandlungen über den künftigen Sitz des Polizeirevier in Bad Freienwalde (Oder) aufzunehmen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bürgermeister zu beauftragen mit der/den zuständigen Landesbehörde(n) (Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen, Ministerium der Finanzen, Ministerium des Inneren) Verhandlungen über den künftigen Sitz des Polizeirevier in Bad Freienwalde (Oder) aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 10 dagegen, 1 Enthaltungen

121/2014 Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zur Durchführung der 6. Landesgartenschau des Landes Brandenburg im Jahr 2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zur Durchführung der 6. Landesgartenschau des Landes Brandenburg im Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 2 dagegen, 3 Enthaltungen

122/2014 Beratung und Beschlussfassung über den Billigungs- und Offenlagebeschluss zur öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplan „Erweiterung Stephanus-Stiftung Waldhaus Bad Freienwalde“, Stand Juli 2014

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Billigungs- und Offenlagebeschluss zur öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplan „Erweiterung Stephanus-Stiftung Waldhaus Bad Freienwalde“ - Stand Juli 2014 -, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

123/2014 Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der im Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplan „Erweiterung Stephanus-Stiftung Waldhaus Bad Freienwalde“ - Stand Juli 2014-

gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung der im erneuten Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltungen

47/2014 2. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung zur Wahl eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Bad Freienwalder Tourismus GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der Brandenburgischen Kommunalverfassung § 28 (2) 6. folgenden Stadtverordneten

Herrn Wolfgang Mühlenhaupt

als Mitglied in den Aufsichtsrat der Bad Freienwalder Tourismus GmbH zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 5 dagegen, 1 Enthaltungen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

106/2014 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstückes Flur 12, Flurstücke 67/1 und 68/1, Gemarkung Bad Freienwalde, belegen in der Karl-Marx-Straße 24a durch die Wohnungsbaugesellschaft Bad Freienwalde mbH

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Verkauf des o.g. Objektes durch die Wohnungsbaugesellschaft Bad Freienwalde mbH, zu.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

107/2014 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstückes Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 12, Flurstück 181

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Grundstück Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 12, Flurstück 181, belegen Johannisstraße 1, zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

120/2014 Beratung und Beschlussfassung einer Grundsatzentscheidung zur Vereinsförderung

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, den Antrag auf Vereinsförderung des KSC Neutribbin e.V., Wriezener Straße 29 F in 15320 Neutribbin vom 22.09.2014, (Anlage) in der Haushaltsplanung 2015 sowie 2016 und 2017 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

II Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren den Hochzeitsjubilaren zur

Goldenen Hochzeit



am	12.12.2014	Herbert und Margret Trenn in	Hohenwutzen
am	31.12.2014	Günther und Ilse Lahl in	Altglietzen

Bekanntmachung der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Änderung der Sprechzeiten der Verwaltung

Montag, den 22.12.2014	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag, den 23.12.2014	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag, den 02.01.2015	geschlossen.

Bad Freienwalde (Oder), den 25.11.2014

Lehmann
Bürgermeister

Immobilienausschreibung

Die Stadt Bad Freienwalde (Oder) schreibt folgendes Grundstück zum Verkauf aus:

Gemarkung: Hohensaaten
Flur: 3
Flurstücke: 350, 351, 353 und 354 je teilweise
Lage: Hohensaatener Mühlenstraße 2 a
Grundstücksdaten: Gesamtgröße ca. 285 m²
Die Teilfläche ist bebaut mit einem ehemaligen Werkstatt- und Lagergebäude. Die Nutzung des Werkstatt- und Lagergebäudes wurde bereits aufgegeben.

Kaufpreisrichtwert: 3.500,00 €

Zur Teilnahme an der Ausschreibung nennen Sie uns bitte in einem kurzen Anschreiben Ihr persönliches Höchstgebot und schicken Sie dieses Schreiben bis spätestens zum **19.12.2014 um 13.00 Uhr** an die Stadt Bad Freienwalde (Oder), Liegenschaftsverwaltung, Karl-Marx-Straße 1 in 16259 Bad Freienwalde (Oder). Bitte kennzeichnen Sie den Briefumschlag mit dem Hinweis „**Ausschreibung Hohensaatener Mühlenstraße 2 a – NICHT ÖFFNEN**“

Sämtliche im Zusammenhang mit der Veräußerung anfallenden Kosten trägt der Erwerber. **Die anfallenden Vermessungskosten sind zur Hälfte vom Erwerber zu tragen.** Über die Zuschlagserteilung entscheidet der Hauptausschuss. Der Zuschlag erfolgt nach den Kriterien Angebotssumme und zukünftige Grundstücksnutzung. Es wird darauf hingewiesen, dass sich kein Erwerbsanspruch aus der Teilnahme an der Ausschreibung ableitet. Es handelt sich bei dieser Grundstücksausschreibung lediglich um eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes. Die Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist nicht verpflichtet, einem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Bei weiteren Fragen zur Ausschreibung können Sie sich gerne an Frau Brennecke wenden (Tel.: 03344/412-114, E-Mail: j.brennecke@bad-freienwalde.de). Für den Inhalt oder die Richtigkeit der hier genannten Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Lehmann
Bürgermeister

Sitzungstermine Dezember 2014 / Januar/Februar 2015

10.12.2014	19.00 Uhr	Ortsbeirat Hohenwutzen
11.12.2014	18.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung
15.12.2014	17.00 Uhr	Fachausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport
16.12.2014	18.00 Uhr	Fachausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten
05.01.2015	17.00 Uhr	Fachausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport
20.01.2015	18.00 Uhr	Fachausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten
27.01.2015	18.00 Uhr	Hauptausschuss
05.02.2014	18.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung



LAND BRANDENBURG

**Landesamt für
Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und
Flurneuordnung**
Abteilung 2
Landentwicklung und Flurneuordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung | Rathausstraße 6 | 15517 Fürstenwalde

Unternehmensflurbereinigung Wriezen - Bad Freienwalde, B 167 n
Verfahrensnummer: 3001 I

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Im Flurbereinigungsverfahren Wriezen-Bad Freienwalde, B167n, wird gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)¹ die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes einschließlich seiner 3 Nachträge ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

¹ FlurbG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen. Damit erlischt die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Wriezen - Bad Freienwalde als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 149 Abs. 4 FlurbG. Es erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft für das o.g. Verfahren.

Das Flurbereinigungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet.

Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist sachlich gerechtfertigt. Der Flurbereinigungsplan einschließlich seiner 3 Nachträge wurde in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan genannten Beteiligten vollständig übergegangen.

Die gemeinschaftlichen Anlagen wurden entsprechend ihrer Zweckbestimmung in dem festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Die Pflichten zu ihrer laufenden Unterhaltung sind auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten vorhanden sind, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, war das Verfahren durch Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Dienstsitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Widerspruch an die obere Flurbereinigungsbehörde zu.

Groß Glienicke, den 25.11.2014

Im Auftrag


Großelndemann
Referatsleiter Bodenordnung



Information aus der Kreisverwaltung

RB 60 Schnellerer Anschluss an Berlin ab Fahrplanwechsel 14.12.2014

Die Regionalbahn-Linie RB60 erhält ab dem 14.12.2014 neue Abfahrtszeiten und fährt einheitlich zwischen Eberswalde, Bad Freienwalde (Oder) und Frankfurt (Oder). Von und nach Berlin und Bernau muss neu in Eberswalde umgestiegen werden. In Eberswalde erreicht die RB60 den Anschluss an den schnellen RE3, der direkt zum Hauptbahnhof in die Berliner Innenstadt fährt.

Analog bestehen die Anschlüsse in der Gegenrichtung.

Das Zugangebot bleibt weitgehend unverändert, Montag bis Freitag verkehren die Züge ab Eberswalde stündlich bis Wriezen und alle zwei Stunden weiter nach Frankfurt (Oder). Zwischen Eberswalde und Wriezen verkürzt sich die Fahrzeit je nach Richtung bis zu 7 Minuten.

Weitere Änderungen:

- Der Zug 5:21 Uhr ab Eberswalde verkehrt neu täglich bis Frankfurt-(Oder)
- Die letzte Verbindung ab Frankfurt (Oder) um 21.08 Uhr verkehrt neu über Wriezen hinaus bis Eberswalde, Ankunft dort 22.42 Uhr

Die Niederbarnimer Eisenbahn (NEB) übernimmt den Betrieb auf dieser Linie.

Die Barnimer Busgesellschaft und die Busgesellschaft Märkisch-Oderland haben sich auf die Veränderungen eingestellt und werden weiterhin Zu- und Abbringer an den jeweiligen Bahnhöfen anbieten.

Details zu den Fahrplänen erhalten Sie unter:

www.neb.de

www.bbg-egerswalde.de

www.busmol.de

Gastfamilien für kolumbianische Jugendliche gesucht

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge des Aktionsrahmens „Bildungsstandort Deutschland“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung organisiert das Humboldtteam – eine Hilfseinrichtung von Deutschen Auslandsschulen (mehr Info unter der Signatur) - den Schüleraustausch für die Andenschule Bogotá (Kolumbien). Dazu suchen wir Familien, die offen sind, von Samstag, den 24. April bis Sonntag, den 12. Juli 2015 einen lateinamerikanischen Jugendlichen als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Für Fragen oder weitergehende Auskünfte erreichen Sie uns tagsüber unter der zentralen Rufnummer 0711-222 14 00 und per Mail. Im Voraus besten Dank für Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen
Uli B. Hüttl

Humboldtteum

Verein für Bildung und Kulturdialog
Geschäftsstelle/ Office
Königstraße 20
70173 Stuttgart/ Germany
Tel. ++49-(0)711-222 14 00
Fax ++49-(0)711-222 14 02
Email [teum.com">uli.huettl@humboldtteum.com](mailto:uli.huettl@humboldt<span style=)
Sitz/Domicile/Register:
Wien (Österreich) ZVR 811371420

Hinweise auf Veranstaltungen

05.- 07.12.: "Musical Christmas" - Eine Weihnachtsgala mit den schönsten Musical & Christmas Songs. Von und mit Matthias S. Raupach und Wiener Musicalstars. Film-Theater Bad Freienwalde, Königstraße 11, 16259 Bad Freienwalde (Oder), www.musiktheater-brandenburg.de , Tickests: Tourist-Informierte 03344 150 890 & bei allen TIXOO - Vorverkaufspartnern (www.tixoo.com)	
06.12./13:00-19:00 Uhr	Advent in der Altstadt Bad Freienwalde., Marktplatz, 16259 Bad Freienwalde, Tel.:03344 412136, www.bad-freienwalde.de
07.12./15:00 Uhr	Nordische Weihnacht mit Stephan Salewski und Band. Konzerthalle in St. Georg, Georgenkirchstraße, 16259 Bad Freienwalde, Tel. 03344 332370, www.konzerthalle-bad-freienwalde.de
10.12./15:00 Uhr	Freienwalder Baudenkmäler vorgestellt von Herr Gerhard Rumland, mit gemütlichem Adventscafe. Haus der Naturpflege, Dr.-Max-Kienitz-Weg 2, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 3582. www.haus-der-naturpflege.de
11.- 14.12.: "Musical Christmas" - Eine Weihnachtsgala mit den schönsten Musical & Christmas Songs. Von und mit Matthias S. Raupach und Wiener Musicalstars. Film-Theater Bad Freienwalde, Königstraße 11, 16259 Bad Freienwalde (Oder), www.musiktheater-brandenburg.de , Tickests: Tourist-Informierte 03344 150 890 & bei allen TIXOO - Vorverkaufspartnern (www.tixoo.com)	
14.12./15:00	Weihnachten – Winterzeit“ mit dem Handwerker m ännerchor Bad

Uhr	walde. Konzerthalle in St. Georg, Georgenkirchstraße, 16259 Bad Freienwalde, Tel. 03344 332370, www.konzerthalle-bad-freienwalde.de
21.12./15:00 Uhr	Weihnachten voller Musik mit dem Salonorchester Eberswalde. Konzerthalle in St. Georg, Georgenkirchstraße, 16259 Bad Freienwalde, Tel. 03344 332370, www.konzerthalle-bad-freienwalde.de
31.12./15:00 Uhr	Festliches Silvesterkonzert für Orgel und Violine. Konzerthalle in St. Georg, Georgenkirchstraße, 16259 Bad Freienwalde, Tel. 03344 332370, www.konzerthalle-bad-freienwalde.de

MUSICAL CHRISTMAS



*Eine Weihnachtsgala mit den schönsten Musical & Christmas Songs
mit Matthias S. Raupach & Friends*

präsentiert von:

Antenne^{rbb}
87,6 BRANDENBURG

Märkische Oderzeitung

TIXOO[®]
Die Ticketing-Company

05.-07. & 11.-14. Dezember 2014
im neuen Film-Theater
Königstraße 11, 16259 Bad Freienwalde

Tickets: www.sommerkomoedie.com

MOZ-TicketService 01801/335555, Bad Freienwalde: Bücherfreund 03344/2092, Tourist-Info 03344/150890 Wriezen: Reisetudio Hartung 033456/45580 Eberswalde: Medien-Eck 03334/202013 Strausberg: Theaterkasse 03341/13984

Impressum	
Herausgeber:	Stadt Bad Freienwalde (Oder) Der Bürgermeister
Anschrift:	Karl-Marx-Str. 1 16259 Bad Freienwalde (Oder)
Telefon:	03344 4120
Fax:	03344 412 153
e-Mail:	stadtverwaltung@bad-freienwalde.de
Internet:	www.bad-freienwalde.de Das Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist unter der Internetadresse www.bad-freienwalde.de
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Druck / Vertrieb:	Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Bezugsmöglichkeiten- und bedingungen:	Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder) kostenlos erhält- lich. Es kann auch gegen Erstattung der Versandkosten auf Anforderung zugesendet bzw. für ein Kalenderjahr abonniert werden.